

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 4 – RR bzw. 6 - PA</u></p> <p>3. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Monheim am Rhein (Erweiterung GIB Alfred-Nobel-Straße) hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><u>Der Tagesordnungspunkt wird auf die</u> <u>82. Regionalratssitzung am 17.09.2020 vertagt.</u></p>
<p><u>TOP 5 – RR bzw. 7 - PA</u></p> <p>4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><u>Der Regionalrat fasst einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/ 78 PA bzw. 5/ 81 RR vom 27.05.2020:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 4. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Wuppertal (Umwandlung von GIB in ASB-GE und ASB) in der Fassung dieser Vorlage.2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Behörden und Stellen sind im Verfahren zu beteiligen (Verfahrensbeteiligte i.S.v. § 33 LPIG DVO). Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als zweckmäßig erweist.3. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich der Verfahrensbeteiligten) ist entsprechend § 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierzu werden die Unterlagen zur Regionalplanänderung bei der Stadt Wuppertal und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von mindestens einem Monat ausgelegt und ergänzend elektronisch veröffentlicht. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf bekannt gemacht (vgl. § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 13 Absatz 1 LPIG).

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 6 – RR bzw. 8 - PA</u></p> <p>6. Änderung des Regionalplans (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (ASB-Z) hier: Erarbeitungsbeschluss</p>	<p><u>Der Regionalrat fasst mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 8/ 78 PA bzw. 6/ 81 RR vom 19.05.2020:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 6. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Stadt Langenfeld (Festlegung eines ASB-Z Erholungs-, Sport-, Freizeit-, und Tourismuseinrichtung in Langenfeld-Berghausen) in der Fassung dieser Vorlage. 2. Die in der Anlage 5 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist. 3. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist entsprechend § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierzu werden die Unterlagen zur Regionalplanänderung beim Kreis Mettmann und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Internetadresse werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht (vgl. § 9 ROG i.V.m. 13 Abs. 1 LPIG).
<p><u>TOP 7 – RR</u></p> <p>1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ hier: Wiederholter Aufstellungsbeschluss</p> <p><i>(weiter auf der nächsten Seite)</i></p>	<p><u>Der Regionalrat fasst mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 7/ 81 RR vom 28.05.2020:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrates Düsseldorf gemäß § 6 LPIG in der Fassung, die sich aus der im Sitzungssaal während der Regionalratssitzung ausliegenden Vorlage vom 13.03.2020 und den nachfolgenden Abänderungen durch die Tischvorlage vom 07.05.2020 (einschließlich der zugehörigen Anlagen, auf die Bezug genommen wird) und durch die Vorlage vom 28.05.2020 ergibt. Damit wird der Aufstellungsbeschluss vom 08.05.2020 unter Ergänzung der Anlage der Vorlage vom 28.05.2020 wiederholt.

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 7 – RR</u></p> <p>1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) „Mehr Wohnbauland am Rhein“ hier: Wiederholter Aufstellungsbeschluss</p>	<ol style="list-style-type: none"> 2. Der Regionalrat beschließt somit auch die Begründung der Planaufstellung in den Anlagen 1 und 2 der Vorlage vom 13.03.2020, einschließlich der zusammenfassenden Umwelterklärung. 3. Die nicht ausgeräumten Bedenken werden zurückgewiesen. Der Regionalrat schließt sich – in Kenntnis der im Sitzungssaal wiederholt zur Einsichtnahme ausliegenden Unterlagen aus den beiden Beteiligungsrunden – den regionalplanerischen Bewertungen in den Synopsen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und den Kommunal- und Thementabellen (Anlage 8 der Vorlage vom 13.03.2020) – auch unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 6 und 7 der Vorlage vom 13.03.2020) und der Ergebnisse der Erörterungen (Anlage 9 der Vorlage vom 13.03.2020) – an und macht sie sich zu eigen. Gleiches gilt für die Bewertungen der Regionalplanungsbehörde in der Tischvorlage vom 07.05.2020. 4. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die wiederholte und ergänzte Aufstellung der 1. Änderung des RPD der Landesplanungsbehörde gemäß § 19 Abs. 6 LPIG anzuzeigen.
<p><u>TOP 8 (neu) – RR bzw. 5 - PA</u></p> <p>Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept für die Planungsregion Düsseldorf</p>	<p><u>Der Regionalrat fasst mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 5/ 77 PA:</u></p> <p>Der Regionalrat beauftragt die Bezirksplanungsbehörde über die im Regionalplan Düsseldorf verankerten Entwicklungspotentiale (Gewerbe- und Industrieflächen) in den im Planungsraum Düsseldorf gelegenen Kommunen des Rheinischen Reviers hinaus kurzfristig weitere Standorte für die gewerbliche und industrielle Nutzung zu identifizieren und die regionalplanerische Absicherung herbeizuführen und dabei insbesondere die Sondierungsflächen im Regionalplan Düsseldorf und die auf Seite 135 des Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts für die Planungsregion Düsseldorf dargestellten „Neuen Standorte/ Projektideen“ zu betrachten und den Planungszeitraum auf 25 Jahre zu verlängern.</p>

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 9 (neu) – RR bzw. 4 - PA</u></p> <p>Strukturwandel im Rheinischen Revier</p> <p>I. Raumbildprozess der ZRR</p>	<p>Der Vorsitzende lässt über den als Tischvorlage vom 17.06.2020 vorliegenden Antrag der CDU- und FDP/FW-Fraktion in zwei Teilen abstimmen:</p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf bekräftigt den in seiner 79. Sitzung am 12.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 8 einstimmig gefassten Beschluss.</p> <p>„Der Regionalrat bittet die Regionalplanungsbehörde, sich aktiv in die Arbeit insbesondere des Revierknotens Raum einzubringen, dem Planungsausschuss quartalsweise zu berichten und die Auffassungen in den Raumbildprozess der ZRR einzubringen (Gegenstromprinzip). Dabei betrachtet der Regionalrat das von der ZRR zu erstellende Raumbild als Fachbeitrag für die verbindliche Planung des Regionalrats. Von einer eigenen Masterplanerstellung kann vor dem Hintergrund dieser Verfahrensweise derzeit abgesehen werden. Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt das Vorhaben der ZRR, ein Raumbild zu erstellen. Um die Beratung in den Revierknoten zu optimieren, bitten wir die ZRR und die Landesregierung, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen, wobei die Regionalratsfraktionen sowie die entsprechenden Fachausschüsse einzubinden sind.“</p> <p><u>Beschluss: einstimmig beschlossen</u></p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf hält eine danebenstehende Beauftragung der Erstellung eines Leitbildes für das Rheinische Revier bestehend aus einem Raumbild und einer regionalwirtschaftlichen Betrachtung für nicht zielführend.</p> <p><u>Beschluss: abgelehnt</u></p>

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 9 (neu) – RR bzw. 4 - PA</u></p> <p>Strukturwandel im Rheinischen Revier</p> <p>II. Stellungnahme zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR</p> <p><i>(weiter auf der nächsten Seite)</i></p>	<p><u>Der Regionalrat fasst mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Gegenstimme der Vertreterin der Partei Die Linke folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage 4/ 78 PA:</u></p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zum Entwurf des Wirtschafts- und Strukturprogrammes 1.0 der ZRR zur Kenntnis und trägt diese im Wesentlichen mit.</p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf begrüßt die in den Revierknoten Raum, Infrastruktur und Mobilität, Industrie und Energie, Ressourcen und Agrobusiness sowie Innovation und Bildung diskutierten, zahlreichen Impulse für einen innovativen Strukturwandel für das Revier. Ebenso werden die Vorüberlegungen für eine Internationale Bau- und Technologieausstellung (IBTA) begrüßt, welche dem Revier mit Next-Practice-Projekten überregionale und internationale Ausstrahlungskraft verleihen kann.</p> <p>Zum jetzigen Zeitpunkt stellt das WSP einen sehr umfangreichen Aufschlag mit zahlreichen Ideen, Projekten und Konzeptansätzen dar und ist naturgemäß noch sehr abstrakt. Es wird sich aber in den Folgejahren stetig weiterentwickeln und sich dem absehbaren Ende des Tagebaues entsprechend weiter vertiefen. Soweit im WSP einzelne Projekte in den Zukunftsfeldern versteht der Regionalrat mit Blick auf den Charakter des Wirtschafts- und Strukturprogramms als beispielhaft und illustrierend gemeint und regt an deutlich zu machen, dass mit deren Nennung keine vorgezogenen Entscheidungen getroffen werden.</p> <p>Ergänzend zu den Hinweisen Kap. 9 WSP 1.0 - Neue Chancen für Gewerbe, Industrie, Mittelstand und Handwerk regt der Regionalrat an, den notwendigen gesetzlichen Regelungsrahmen für die Umsetzung der Ausführungen zur Erleichterung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu initiieren und sieht in der Beschleunigung eine wesentliche Gelingensvoraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel.</p> <p>Der Regionalrat Düsseldorf legt besonderen Wert auf die erforderliche Einbindung der Regionalräte und der Regionalplanungsbehörden beim weiteren Erarbeitungsprozess für diesen bezirksübergreifenden Raum. Die GAG ZRR der beiden Regionalräte dient dabei als Informationsgremium, ersetzt aber nicht die Einbindung der Regionalräte.</p>

81. RR-Sitzung am 25. Juni 2020 (im CCD) - Ergebnisse der Beratungen

<u>TOP / Gegenstand</u>	<u>Beschluss im Regionalrat</u>
<p><u>TOP 9 (neu) – RR bzw. 4 - PA</u></p> <p>Strukturwandel im Rheinischen Revier</p> <p>II. Stellungnahme zum Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der ZRR</p>	<p>Das von der ZRR zu erstellende Raumbild wird als Fachbeitrag für die verbindliche Planung des Regionalrates betrachtet. Der Regionalrat Düsseldorf bekräftigt daher seinen Beschluss vom 12.12.19. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Stadt Mönchengladbach und der Rhein-Kreis Neuss vom Strukturwandel besonders betroffen ist und zudem über bedeutende, auch noch nicht im Regionalplan Düsseldorf ausgewiesene Potentialräume verfügt. Er erwartet, dass diese Faktoren bei der Erstellung des Raumbildes für das Rheinische Revier und der Verortung zusätzlicher Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte besondere Berücksichtigung finden und auch die Flächen mitbetrachtet werden, die derzeit noch im Braunkohleplangebiet befinden.</p>